

THEOLOGISCHE REVUE

117. Jahrgang
– Oktober 2021 –

Schmoeckel, Mathias: Kanonisches Recht, Geschichte und Inhalt des Corpus iuris canonici. Ein Studienbuch. – München: C. H. Beck 2020. 337 S., geb. € 79, 00
ISBN: 978-3-406-74910-0

Der Vf., Direktor des Institutes für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Univ. Bonn, legt eine Einführung in das historische Recht der Kirche(n) vor. Es handelt sich somit um ein Studienbuch über die rechtlichen Institutionen der Kirche, v. a. zur Zeit des Mittelalters, und nicht um eine Darstellung des gegenwärtigen codikarischen Rechtes wie der Titel des Buches vielleicht vermuten ließe. Dies ist umso bemerkenswerter, als der Kirchenrechtsgeschichte v. a. in den theologischen, aber auch juristischen und historischen Studien mittlerweile nur mehr noch eine Randbedeutung zukommt; gerade noch an den kirchenrechtlichen Fakultäten wird sie als Nebenfach gelehrt. Die vom Vf. vorgenommene Abgrenzung zu einer reinen Kirchen- oder Theologiegeschichte macht dieses Buch so nützlich, zumal das von Jean Gaudemet (*Eglise et cite: histoire du droit canonique*, Paris 1994) ein Standardwerk auf diesem Gebiet, zwar ins Italienische, aber nicht ins Deutsche übersetzt wurde. Die vom Vf. mitherausgegebene mehrbändige Darstellung¹ verfolgt ein anderes Ziel und ist für einen direkten Zugang zur Materie zu umfangreich. Wenngleich der Vf. Ziviljurist und das hierzu rez. Werk in einer Reihe für das juristische Studium erschienen ist, so wendet es sich ebenso an Studierende wie Lehrende sowohl der Theologie als auch der Geschichte.

Das Werk gliedert sich in drei Hauptteile: Die historische Einleitung und die Entstehung des kanonischen Rechts, sodann die Darstellung wesentlicher Inhalte und Regelungsmaterien (Verfassung, Prozessrecht, Finanz- und Wirtschaftsrecht, Ehe- und Familienrecht) und schließlich die Kanonistik in der Neuzeit. V. a. die Verbindung eines historischen mit einem systematischen Teil und die Weitung des Blickes auf die Zeit nach dem Mittelalter sowie auf andere christliche Konfessionen macht eine Besonderheit des Buches aus.

Die komprimierte Form ist nicht nur für (Rechts-)Historiker:innen interessant, um zu sehen, wie das Kirchenrecht zur Grundlage der europäischen Rechtsordnungen im Mittelalter wurde, sondern auch für Theolog:inn:en, die das rechtliche und soziale Gefüge der irdischen Institution Kirche besser verstehen wollen. Besonders für Studierende, die aus einem zunehmend säkularisierten Umfeld kommen, dürfte der erste Teil des Buches für das Verständnis der Entwicklung bestimmter Phänomene in der Kirchengeschichte aufschlussreich sein. Die leicht lesbare Sprache und der klare Ausdruck eignen sich dafür gut.

¹ Der Einfluss des kanonischen Rechts auf die europäische Rechtskultur, Bd. I – VI (Norm und Struktur 37.1 – 37.6), hg. v. Orazio CONDRELLI / Franck ROUMY / Mathias SCHMOECKEL. Köln/Weimar/Wien ab 2009.

Umso bedauerlicher sind auf der anderen Seite einerseits redaktionelle Mängel, andererseits da und dort theologische Ungenauigkeiten oder historische Fehler. Auffallend oft fehlt im Kap. „Mönchtum, Bußbücher, Eigenkirchenwesen“ (72–91) bei den Literaturverweisen in den Fußnoten (FN 185, 187, 194, 197) die Angabe des entsprechenden Bandes der *Theologischen Realenzyklopädie (TRE)*, oder die Seitenangabe ist falsch (FN 194) oder im Fließtext werden ganze Absätze wiederholt (Nr. 274 wiederholt Teile des Textes von Nr. 272, Nr. 302 den von Nr. 301; ebenso findet sich bei Nr. 302 der Text von Nr. 293 wieder). Mehrere Tippfehler hätten sich durch ein besseres Lektorat sicher vermeiden lassen (z. B. 39/Nr. 112; 41/Nr. 119; 51/Nr. 161). Das in der Einleitung angekündigte (9/Nr. 35) vollständige Literaturverzeichnis am Ende des Buches fehlt zur Gänze. Für ein leichtes Nachschlagen und rasches Auffinden von Literatur reichen die Übersicht (9–11) und die bibliographischen Angaben in den Fußnoten nicht aus. Die Nummerierung der einzelnen Absätze ist zwar sehr hilfreich, leider beginnt sie aber bei jedem der drei Hauptteile neu. Eine durchgehende Nummerierung hätte zwar zu vierstelligen Angaben geführt, würde aber das Finden von Textpassagen wesentlich erleichtern.

Bei manchen Formulierungen im Fließtext kann man aus theologischer oder kanonistischer Sicht anderer Meinung sein (z. B. über die Absetzung von Bischöfen, 62/Nr. 209; über die Abschaffung der Exklusive beim Konklave, 66/Nr. 228; oder über den Amtsverlust eines häretischen Papstes, 94/Nr. 330). Historisch falsch ist z. B. die Herrscherangabe Kaiser Franz-Josef II. (66/Nr. 228) oder die Nennung von Papst Gregor dem Großen im Zusammenhang mit der Kalenderreform (81/Nr. 281).

Die Kirchenrechtsgeschichte und die Entwicklung der rechtlichen Institutionen in der Kirche werden in dieser Form, v. a. im deutschen Sprachraum, nur noch selten dargestellt. Dem Vf. gelingt es, die weit gespannte Materie auf eine sehr dichte und kompakte Weise darzustellen, ohne deswegen durch Auslassungen auf Verständlichkeit verzichten zu müssen. Es ist dem Buch eine breite Leser:innenschaft, eine verbesserte Auflage und die Übersetzung in andere Sprachen zu wünschen.

Über den Autor:

Laurentius Eschlböck OSB, Dr., Professor für Kirchenrecht am Pontificio Ateneo Sant’Anselmo, Rom (laurentius.eschlboeck@anselmianum.com)